

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch der wegen Einfuhr von Phosphorzündhölzchen bestraften Frau Julie Boéchat, geb. Adatte, Landwirts in Miécourt.

(Vom 15. März 1904.)

Tit.

Am 29. August 1903, abends 8 Uhr, wurde Frau Boéchat in der Nähe des Zollbureaus Miécourt ertappt, als sie 10 Schachteln mit Phosphorzündhölzchen aus dem Elsaß in die Schweiz einzubringen im Begriffe war. Der Polizeirichter des Bezirkes Pruntrut bestrafte sie wegen dieser Übertretung durch Urteil vom 28. September 1903 mit Fr. 100 Geldbuße unter Auferlegung der Gerichtskosten von Fr. 7. 80.

Frau Boéchat ersucht um gnadenweisen Erlaß der Strafe. Sie gibt zwar zu, die Zündhölzchen eingeführt zu haben, um sie in der Schweiz zu verkaufen, will das aber nur aus großer Armut getan haben, um Existenzmittel für sich und ihre zwei kleinen Kinder zu gewinnen, für welche sie allein sorgen müsse. Auch behauptet sie, nicht gewußt zu haben, welche Folgen ihre Handlung nach sich ziehen könnte.

Der Gemeinderat von Miécourt gibt der Petentin das Zeugnis eines guten Leumundes. Er bestätigt ihre Angaben über Familienstand und Armut und empfiehlt das Gesuch um Strafnachlaß zur Genehmigung.

Die Behauptung der Frau Boéchat, daß sie von dem Verbot der Einfuhr und des Verkaufes von Phosphorzündhölzchen keine Kenntnis gehabt habe, ist zwar unglauwürdig mit Rücksicht auf die vielen, Aufsehen erregenden Bestrafungen, die wegen derartiger Übertretungen gerade in der Gemeinde Miécourt und Umgebung seit November 1898 erfolgt sind. Immerhin darf auch ihr mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit der ihr zur Last fallenden Gesetzesverletzung und auf ihre persönlichen Verhältnisse eine erhebliche Strafmilderung im Wege der Begnadigung gewährt werden.

Wir stellen daher bei Ihrer hohen Versammlung den

A n t r a g :

Es sei die Strafe der Frau Boéchat auf Fr. 10 zu ermäßigen unter Umwandlung in zwei Tage Gefängnis im Falle der Unerhältlichkeit.

Bern, den 15. März 1904.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Comtesse.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



**Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch der wegen
Einfuhr von Phosphorzündhölzchen bestraften Frau Julie Boéchat, geb. Adatte, Landwirts
in Miécourt. (Vom 15. März 1904.)**

| | |
|---------------------|------------------|
| In | Bundesblatt |
| Dans | Feuille fédérale |
| In | Foglio federale |
| Jahr | 1904 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | 1 |
| Volume | |
| Volume | |
| Heft | 11 |
| Cahier | |
| Numero | |
| Geschäftsnummer | --- |
| Numéro d'affaire | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 16.03.1904 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 811-812 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 10 020 879 |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.